



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Arbeit, Soziales, Transformation
und Infrastruktur
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/508
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

21. September 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 8. September 2021

hier: TOP 6

**Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung im Pflege- und Sozialbereich
Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vorlage
18/308**

TOP 10

**Ambulante und stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinde-
rungen und Einrichtungen der Altenpflege in den vom Hochwasser beson-
ders betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/368**

TOP 11

**Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den Arbeitsmarkt in der Ahr-Region
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/388**

TOP 13

**Situation der Eingliederungshilfe im Ahrtal
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/392**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 8. September 2021 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Zusage einer Darstellung der Handhabung der Nachtwache in Wohnheimen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Mainz, den 26. August 2021
Bearbeiterinnen: Marion Hilden-
Ahanda, Katrin Meuthen, Christina Nedoma
☎ 06131 16- 2055 / 5040 / 5338

Sprechvermerk

3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 8. September 2021

hier: TOP 6

**Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung im Pflege- und Sozialbereich
Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vorlage
18/308**

TOP 10

**Ambulante und stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinde-
rungen und Einrichtungen der Altenpflege in den vom Hochwasser beson-
ders betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/368**

TOP 11

**Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den Arbeitsmarkt in der Ahr-Region
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/388**

TOP 13

**Situation der Eingliederungshilfe im Ahrtal
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/392**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Bewältigung des Hochwassers in den betroffenen Kreisen und Städten war und ist für die Einrichtungen und Dienste im Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflege eine große Herausforderung.



Von Evakuierungsmaßnahmen sind 19 Einrichtungen der Pflege (davon 15 im Kreis Ahrweiler) in einem unterschiedlichen Ausmaß betroffen. Für acht Einrichtungen werden für die Sanierungsmaßnahmen Zeitspannen von 2 Monaten bis zu einem Jahr angegeben. Das Hospiz Ahrweiler konnte inzwischen seine Arbeit wieder in den eigenen Räumlichkeiten aufnehmen und die Gäste dorthin zurückverlegen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnstifts Augustinum können ab der kommenden Woche wieder in ihre gemieteten Apartments einziehen, während der Pflegebereich noch saniert werden muss.

Andere Einrichtungen arbeiten mit Einschränkungen in ihren Häusern und stellen die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicher.

Insgesamt 79 rheinland-pfälzische Pflegeeinrichtungen haben uns gemeldet, dass sie 300 Bewohnerinnen und Bewohner aus den evakuierten Pflegeeinrichtungen und 225 Menschen aus der eigenen Häuslichkeit aufgenommen haben. Weitere Bewohnerinnen und Bewohner wurden in Schwestereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verlegt.

Die PflegeGesellschaft hat uns informiert, dass drei ambulante Pflegedienste stark betroffen sind und mehrere Einschränkungen erlitten haben, da PKW und Büroräume zerstört wurden.

Die Pflegestützpunkte und Gemeindegewestern^{plus} sind wieder arbeitsfähig.

Vom Hochwasser ebenfalls betroffen sind insgesamt sechs Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Sie arbeiten mit Einschränkungen in ihren Häusern und stellen die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicher.

Evakuierungsmaßnahmen erfolgten in drei Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Eine Wohngruppe konnte bereits am 26. Juli 2021 wieder in die Einrichtung zurückkehren.



Der Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner des Haus Alexander im Landkreis Ahrweiler wird vor Ort versorgt. Die sechs ausgelagerten Bewohnerinnen und Bewohner werden voraussichtlich in den nächsten Tagen zurück in die Einrichtung kommen.

Das Gebäude einer Wohngruppe in der Stadt Trier ist unbewohnbar. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in einem Hotel untergebracht. Die Versorgung durch das gewohnte Personal vor Ort ist sichergestellt.

Schrecklich ist, dass unter den Todesopfern auch Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Sinzig zu verzeichnen sind. Mindestens zwei weitere Menschen mit Behinderungen verstarben durch das Hochwasser in der eigenen Wohnung. Ebenfalls schwer betroffen sind die Werkstatt für behinderte Menschen und die Tagesförderstätte in Sinzig sowie das Gemeindepsychiatrische Zentrum in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit Tagesstätte und ambulantem Dienst.

Das Land stand von Beginn an in engem Kontakt mit den betroffenen Einrichtungen. In den Tagen nach der Unwetterkatastrophe ging es vor allem darum, die betroffenen Einrichtungen dabei zu unterstützen, Bewohnerinnen und Bewohner in andere Einrichtungen zu vermitteln und unterzubringen. Dies gilt gleichermaßen für die Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben konnten und die ebenfalls eine neue Bleibe benötigen haben. Das ist gelungen, weil betroffene wie nicht betroffene Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in absolut bemerkenswerter Weise nach Lösungen gesucht haben und sprichwörtlich jedes freie Fleckchen zur Verfügung gestellt wurde. Parallel galt es die lebensnotwendigen Dinge für die betroffenen Menschen zu organisieren. Die ambulante Versorgungsstruktur der in einer eigenen Wohnung lebenden Menschen lief ebenfalls weiter.

Auch dies war unter den Rahmenbedingungen einer nicht mehr vorhandenen Infrastruktur eine mehr als anerkennungswerte Leistung. Denn viele Fahrzeuge waren den Fluten zum Opfer gefallen, Telefonnetze nicht nutzbar, Straßen, sofern vorhanden, nicht mehr oder kaum befahrbar, Brücken verschwunden, manche Ortsteile schlichtweg



nicht mehr erreichbar. Das alles geschah, obwohl viele der Mitarbeitenden selbst betroffen waren.

Durch die Tatsache, dass auch die Werkstatt für behinderte Menschen sowie die Tagesförderstätte in Sinzig durch das Hochwasser zerstört wurden, waren für 200 Werkstattbeschäftigte und 30 Klienten in der Tagesförderstätte die Arbeits- und Beschäftigungsplätze zerstört. Die Werkstatt- und Tagesförderstättenbeschäftigten wurden daher bis zum Beginn der Betriebsferien von der Tätigkeit freigestellt. Die Betriebsferien wurden für die Werkstattbeschäftigten bis Anfang September 2021 verlängert. In der Zwischenzeit ist es gelungen, einen Interimsstandort zu finden, an dem Anfang September 2021 die Arbeit aufgenommen werden konnte.

Es wurden kurzfristig tagesstrukturierende Angebote aufgebaut, um eine Notversorgung als Alternative anzubieten. Der Arbeitsbereich Garten- und Landschaftsbau hat aufgrund seines Einsatzprofils bereits seit Mitte August 2021 seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Es besteht das Angebot der Notbetreuung an drei anderen Standorten des Caritasverbandes für Werkstattmitarbeitende. Auch die Klienten der Tagesförderstätte erhalten seit Mitte August 2021 an anderen Standorten ein Beschäftigungsangebot.

Seit Anfang September 2021 können nun wieder alle Beschäftigten der Werkstatt und der Tagesförderstätte arbeiten gehen. Auch im Bereich Wohnen wurden Übergangswohnmöglichkeiten gefunden und aktuell hergerichtet, damit sie zeitnah bezogen werden können.

Es erfolgte mit sehr vielen Menschen mit Behinderungen eine durchgängige Kommunikation und Unterstützung. Für die 200 Werkstattbeschäftigten wurde ein Nottelefon eingerichtet und auf der Homepage des Caritasverbandes wurde regelmäßig über die Entwicklungen informiert.

Auch wenn vermutlich keine einzige Einrichtung in den vergangenen Wochen die Möglichkeit hatte, einen Hilfeplan zu schreiben, wird anhand der Schilderung mehr als deutlich, dass die betroffenen Menschen die bestmögliche Unterstützung unter den gegebenen Umständen erhalten haben.



Mit Blick auf das Ausmaß der Katastrophe bin ich zutiefst dankbar für das Engagement und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen es innerhalb dieses kurzen Zeitraumes gelungen ist, Alternativen zu entwickeln.

Unterstützende Maßnahmen von Seiten der Landesregierung erfolgten und erfolgen weiterhin durch die Beratungs- und Prüfbehörde, die den betroffenen Einrichtungen als enger Ansprechpartner zur Verfügung steht. Sie erfasst weiterhin die Meldungen von freien Plätzen in den Einrichtungen, damit Bewohnerinnen und Bewohner, die zu Beginn in weiter entfernte Einrichtungen mit freien Plätzen verlegt wurden, wieder in die Nähe ihrer Angehörigen zurückverlegt werden können.

Sechs aufnehmenden Einrichtungen wurden freiwillige Pflegekräfte aus dem Freiwilligenpool der Pflegekammer zur personellen Unterstützung vermittelt.

Vor Ort wurde auf Grund von Problemanzeigen eine Verbindungsperson in die Abschnittsleitung Gesundheit des Krisenstabs integriert, die für die Bereiche der Eingliederungshilfe und Pflege unter anderem Lageerkundungen mit der Beurteilung der pflegerischen Versorgung und Bedarfe vor Ort durchführte, Teams der psychosozialen Notversorgung (PSNV) in Einrichtungen vermittelte, an den Lagebesprechungen teilnahm und dazu im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung stand.

Es ist für mich sehr beeindruckend, wie viele Menschen schnell vor Ort im Einsatz waren und immer noch sind. Hier zeigt sich viel gelebte ehrenamtliche Solidarität und ein hohes professionelles Engagement.

Der Landkreis Ahrweiler war schon durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt zum Teil bereits etwas stärker betroffen, als die übrigen Landkreise in Rheinland-Pfalz. Der lokale Arbeitsmarkt hatte gerade begonnen sich von den Folgen der Pandemie zu erholen. Besonders die Gastronomie, die Beherbergung und der Kulturbereich, hatten noch mit den pandemiebedingten negativen Folgen zu kämpfen.



Diese Wirtschaftsstruktur hat auch zur Folge, dass der Landkreis Ahrweiler stark von Kleinbetrieben mit einem oder bis zu neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt ist. Das macht rund 80 Prozent der lokalen Betriebe aus.

Die Landesregierung steht seit Beginn der Flutkatastrophe im engen Austausch mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sowie der zuständigen Agentur für Arbeit Koblenz sowie dem Jobcenter Ahrweiler. Danach sieht es derzeit so aus, dass ca. 1.400 Unternehmen von der Flut betroffen sind.

Der Arbeitsmarkt in der Flutregion Ahr stellt sich in Zahlen wie folgt dar: Im Monat August waren in Ahrweiler 3.019 Menschen ohne Arbeit. Das waren im Vergleich zum Vormonat Juli 247 oder 8,9 Prozent mehr arbeitslose Menschen. Davon entfielen auf den Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch 1.423 arbeitslose Menschen und auf den Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch 1.596. Die Arbeitslosenquote lag im Monat Juli bei 4,0 Prozent und stieg im August auf 4,3 Prozent an. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen stieg von 766 im Monat Juli auf 774 im Monat August.

Im Monat der Flut wurden in Ahrweiler 191 und im August 178 Anzeigen auf Kurzarbeit gestellt. Auf Grund der Flutkatastrophe wurden bisher 133 Anträge auf SGB II-Leistungen gestellt. Das sind 3,4 Prozent des regulären Kundenbestandes des Jobcenters Ahrweiler.

Wir gehen davon aus, dass die Zahlen weiter steigen können. Die Menschen in der Flutregion sind erst einmal mit Aufräumarbeiten beschäftigt und werden erst im Laufe der nächsten Zeit ihre wirtschaftliche Situation klären und Anträge stellen. Diese Entwicklung werden wir gemeinsam mit den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und dem Jobcenter beobachten. Benötigt werden vor allem Coaching-Angebote, wie das bewährte Bedarfsgemeinschaftscoaching, das sich durch aufsuchende Arbeit auszeichnet.

Besonders für die von der Flut und von Corona betroffenen Jugendlichen haben wir den Förderansatz „JUMP“ initiiert.



Darüber hinaus implementieren wir ein Projekt „Ganzheitliches Coaching in der Flutregion“. Dabei handelt es sich um ein rechtskreisübergreifendes Projekt. Es können Teilnehmende des Dritten und des zweiten Buches Sozialgesetzbuch zugewiesen werden. Es handelt sich - ähnlich wie bei dem Bedarfsgemeinschaftscoaching - um einen ganzheitlichen Ansatz mit aufsuchender Arbeit. Die Coaches sollen vor allem Unterstützung bei der Herstellung der persönlichen Infrastruktur geben. Das umfasst insbesondere die Klärung der Wohnsituation, die Sicherung der Mobilität, Hilfestellung bei der persönlichen Finanzsituation, Hilfestellung bei der Kinderbetreuung und Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung des schulischen und ausbildungsbezogenen Geschehens. Weiterhin sollen sie Lotse zu den bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten sein und Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu potenziellen Arbeitgebern aufzeigen.

Geplant sind zwei Projekte in der Region Ahrweiler mit jeweils 2 Coaches. Als Projektbeginn ist der 15. Oktober 2021 geplant. Das Projekt soll vorerst bis 31. Dezember 2022 gefördert werden.

Vielen Dank!